

**Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung – Betreibungsamt Oberwallis
Spezialanzeige gemäss Art. 139 SchKG**

Das Betreibungsamt Oberwallis bringt folgendes Grundstück zur öffentlichen Steigerung :

**Gemeinde Turtmann-Unterems, Sektor Turtmann - 5 ½-Zimmerwohnung Duplex im 3. Obergeschoss
und im Dachgeschoss sowie Keller an der Kantonsstrasse 39, Turtmann**

- **STWE-Anteil Nr. 2443-4**, Wertquote 435/1000 mit Sonderrecht an der 5 ½-Zimmerwohnung Duplex Nr. 12 im 3. Obergeschoss und im Dachgeschoss und Keller Nr. 8 im Kellergeschoss

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 573'000.00

Grundparzelle Nr. 2443, Plan Nr. 15, „Gafnermattu“, Gesamtfläche 291 m², Gartenanlage, 1 m², übrige befestigte Fläche, 164 m², Wohngebäude, Gebäudenummer: 692, 126 m²

Schuldner und Alleineigentümer:

BREGY Herbert, des Konrad, geb. 22.08.1974, Kantonsstrasse 47, 3946 Turtmann

Die Verwertung erfolgt auf Begehren der Grundpfandgläubigerin im 1. Rang.

Die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten des bezeichneten Grundstückes werden aufgefordert, dem unterzeichneten Betreibungsamt innert der Eingabefrist ihre Ansprüche am Grundstück, detailliert und zerlegt in Kapital, Zinsen, Verzugszinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchem Termin. Der Forderungstitel ist der Anmeldung im Original beizulegen.

Eingabefrist : 09.03.2023 (nur für Grundpfandgläubiger)
Steigerungsort : Landwirtschaftszentrum Visp (Aula), Talstrasse 3, 3930 Visp
Steigerungstag : Dienstag, 25. April 2023, 09.00 Uhr
Besichtigung : nach Vereinbarung
Anzahlung : CHF 50'000.00

Auflage des Lastenverzeichnisses und der Steigerungsbedingungen : 22.03.2023 – 31.03.2023

Die Ersteigerer haben vor dem Zuschlag eine Anzahlung (siehe oben) zu leisten. Die Anzahlung hat entweder in bar, durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsvernehmens einer Schweizer Bank oder durch vorgängige Hinterlegung beim Betreibungsamt Oberwallis, zu erfolgen.

Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) mit den entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aufmerksam.

Im Weiteren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) verwiesen.

Ein detaillierter Beschrieb mit Fotos kann unter www.vs.ch/web/spf/encheres eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Betreibungsamt Oberwallis (Tel. 027 606 16 70).

3930 Visp, 17.02.2023

Betreibungsamt Oberwallis

Michel Mounir, Substitut